

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~Wahlversammlung~~ Sitzung des** Gemeindeausschusses

am 27. Jänner 1961, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Buchwinkler Jakob
4. Stockhammer Karl
5. Maier Franz
6. Schachner Ludwig
7. Zeiler Anton
8. Höflmaier Peter
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

- | | |
|-------|-----|
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |

Es fehlen: Niemand

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gde. Sekr. Joh. Wissmüller-Gruber

* Nichtzurücksendendes streichen

** Gemeindeausschusses

** Sanitätsausschusses

** Gemeindevorstandes

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~xxx~~ ~~Freigabe~~ schriftlich am 21. Jänner 1961 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (~~xxx~~)**

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22.12.1960 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag der Gemeinde Perwang für das Rechnungsjahr 1961.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den erstellten Voranschlagsentwurf über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1961 in allen Einzelheiten zur Verlesung zu bringen und zu erläutern.

Der ordentliche Haushalt 1961 sieht nach diesem Entwurf folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

1./ Einnahmen:

Unterabschnitt:	S.
01	560
152	1.020
153	1.100
155	1.720
211	5.340
41	500
42	200

Unterabschnitt:	S.
43	200
664	13.710
731	1.500
91	150
922	500
941	51.660
942	98.030

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Summe d. Einnahmen: 180.570 S

2./ Ausgaben:

Unterabschnitt:	S.	Unterabschnitt:	S.
00	6.700	42	3.000
01	46.780	43	80
023	900	510	220
08	650	511	1.680
09	5.840	520	5.400
152	1.020	528	420
154	150	661	1.800
155	3.170	664	36.520
211	17.380	666	2.000
212	1.700	671	30.000
231	750	716	5.950
232	620	731	1.700
332	200	90	21.060
34	2.600	91	240
350	100	922	30
41	2.000	943	23.910

Summe der Ausgaben: 224.570 S

Daher Abgang: 44.000 S

Der außerordentliche Voranschlag 1961 sieht für den Ankauf eines neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges mit Vorbaupumpe Einnahmen von S. 38.400 und Ausgaben von 92.400 vor und weist somit einen Abgang in der Höhe von S. 54.000 auf.

Zur Bedeckung der Abgänge im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1961 wurde laut Mitteilung des Bürgermeisters um die Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von S. 83.000 angesucht. Der Bürgermeister eröffnet nun zum ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 1961 die Debatte.

Außer für den unter Unterabschnitt 90 des ordentlichen Haushalts vorgesehenen Ausgabebetrag von S 20.000 für Vermögensrückzahlung an die Gemeinde Palting wird der Voranschlag nicht bemängelt. Über diese Ausgabepost allerdings entsteht eine lebhafte Debatte und GA. Zeiler stellt fest, daß diese Ausgabe keinesfalls hätte in den Voranschlag aufgenommen werden können dürfen, weil er befürchte, daß wir nun alljährlich 20.000 S an die Gemeinde Palting zahlen müssen. Bgm. Stellv. Eidenhammer betont, daß auch die ~~die~~ Zahlung an die Gemeinde Palting keineswegs einsehe und verweist neuerlich auf die seinerzeit vom Hs. Gemeindeausschuß beschlossene ablehnende Stellungnahme zur Vermögensschätzung Palting und Perwang. GR. Buchwinkler bemerkt, daß er zur Zahlung an die Gemeinde Palting erst dann zustimme, wenn die angestrebte Bedarfszuweisung voll flüßig gemacht ist und beantragt, daß mit den vorhandenen Mitteln in erster Linie die Vorhaben der Hs. Gemeinde bezahlt werden müßten. Der Bürgermeister stellt zu diesen Bemerkungen klar fest, daß die Aufnahme dieser Zahlung an die Gemeinde Palting nur auf Grund einer Anordnung der Aufsichtsbehörden erfolgt ist und er natürlich auch nicht erfreut ist. Wenn aber die angestrebte Bedarfszuweisung gewährt wird, so wird die Gemeinde Perwang mit dem Sollüberschuß 1960 den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1961 ausgleichen können. Hierauf erfolgt keine Wortmeldung mehr und der Bürgermeister ersucht den Gemeindeausschuß, den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag 1961 in der erstellten Form festzusetzen und zu beschließen. Die Gemeindeausschußmitglieder zeigen sich mit der vorgeschlagenen Abgangsbedeckung einverstanden und läßt der Bürgermeister draufhin abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Voranschlag des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes 1961 der Gemeinde Perwang wird in der ^{Perwang} erstellten ~~fest~~ gesetzzt und genehmigt.

2./ Allfälliges.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird ein besonderer Antrag zur Beschlußfassung nicht gestellt, sondern werden nur allgemeine Angelegenheiten, darunter die Schneeräumung besprochen. Zu dieser teilt der Bürgermeister mit, daß er nun hoffe, daß die Schneeräumungsgemeinschaft mit Kirchberg in Ordnung gehe, nachdem diese mit ihrem neuen LKW schon zweimal ein Stück der hs. Gemeindestrasse geräumt haben. Allerdings warte er noch auf eine Aussprache mit den bei der Schneeräumungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden unter der Führung der Gemeinde Kirchberg.

Sodann stellt der Bürgerm. den Antrag, wenn das neue Feuerwehrfahrzeug bis zur Florianifeier im Mai schon angekauft ist, an diesem Tage die Weihe in Verbindung mit einer allgemeinen Fahrzeugweihe vorzunehmen.

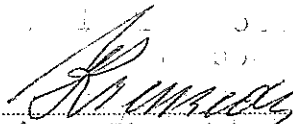
Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

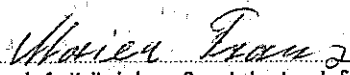
* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

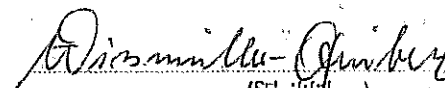
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.12.1960 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. ~~Die angebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift von xxxxxxxxxxxxxxxxxx angeschlossen.~~

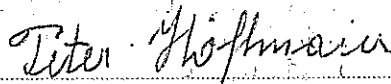
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. ~~Es werden keine weiteren Erinnerungen mehr vorgebracht.~~

Der Vorsitzende schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)


(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschußmitglied)

Ohne* Erinnerung genehmigt am 21.2.1961
Mitfolgender*

Der Bürgermeister

